



Sachbearbeitung SUB - Stadtplanung, Umwelt und Baurecht

Datum 01.04.2014

Geschäftszeichen SUB V-107/14-NZ/SO/363/13 -Sw

Beschlussorgan Fachbereichsausschuss Stadtentwicklung, Bau und Umwelt Sitzung am 13.05.2014 TOP

Behandlung öffentlich

GD 143/14

Betreff: Wiederbestellung eines Naturschutzbeauftragten für den Stadtkreis Ulm im Zeitraum 1. Juni 2014 bis 31. Mai 2019

Anlagen: --

Antrag:

Herr Albert Koch wird für den Zeitraum vom 1. Juni 2014 bis zum 31. Mai 2019 erneut als Naturschutzbeauftragter für den Stadtkreis Ulm bestellt (Wiederbestellung)

Jescheck

Genehmigt:

BM 3, C 3, OB

Bearbeitungsvermerke Geschäftsstelle des Gemeinderats:

Eingang OB/G _____

Versand an GR _____

Niederschrift § _____

Anlage Nr. _____

Sachdarstellung:

Gemäß § 61 Abs. 4 Naturschutzgesetz bestellen die Stadt- und Landkreise jeweils auf die Dauer von fünf Jahren einen oder mehrere Naturschutzbeauftragte, die ehrenamtlich tätig sind. Die Bestellung ist widerruflich. Die Naturschutzbeauftragten haben Anspruch auf Ersatz ihrer Auslagen. Sie haben ferner Anspruch auf eine angemessene Aufwandsentschädigung durch das Land.

Herr Koch wurde in der Sitzung am 12. Mai 2009 erstmals durch den Fachbereichsausschuss Stadtentwicklung und Umwelt des Gemeinderates zum Naturschutzbeauftragten bestellt. Diese Bestellung läuft jetzt zum 31. Mai 2014 aus.

In einer Besprechung am 24. März 2014 mit Herrn Bürgermeister Wetzig hat sich Herr Koch bereit erklärt, das Ehrenamt als Naturschutzbeauftragter für weitere fünf Jahre zu übernehmen.

Herr Koch erhält wie die anderen beiden Naturschutzbeauftragten ebenfalls einen monatlichen Auslagenersatz durch die Stadt in Höhe von 340,00 €. Diese Ausgabe wird aus dem Sachkonto 4421 0000 finanziert.

Die Verwaltung schlägt deshalb vor, Herrn Koch für den Zeitraum vom 1. Juni 2014 bis zum 31. Mai 2019 erneut als Naturschutzbeauftragten für den Stadtkreis Ulm zu bestellen.